

16. 39

EXTRACT

Aus des Herrn Reich's Admirals und
Königl. Lieutenant Generals Hn. Carl Gustaff.
Wrangels Hochgräfl. Excell. Schreiben:

Sampf anderwertigen kurzen Relation von
Übergabe der Festung

Cronenborg /

Zu sampt denen Accords - Puncten und
Specification aller darinnen gefundenen Stücken/
Munition und Proviant - Verzehlen,

54.

Im Jahr 1658.

7.

Hist. Suec.

383, 56

Hist. Suec. 257,
(37.)

Extract-Schreiben aus Helsingöhr

vom 13. Septembr.

Den 6. dieses hat sich die Festung Gronenburg übergeben / davor dem Höchsten / als durch dessen Bevistand dieser Ort empörtreti worden / bislich Dank zu sagen : überschick e hyliegend eine kurze Relation und die Accords-Puncta / zusamt der Specification aller Ammunition und Proviants / so auf der Festung bekommen worden.

Kurze Relation / welcher gestalt die Festung Gronenburg den 6. Sept. an J. Kon. Maj.

zu Schweden durch Accord übergangen.

Machdem Ihre Königl. Maj zu Schweden / Unser all ergnädigster König und Herr / den 11. Augusti dieses 1658sten Jahres mit dero Ar mee für Copenhagen angelanget un̄ darauf den 16. dieses des Herrn Reichs Admirals Hochgräfl. Excess. und Gnaden mit einigen Volkern zu Ross und Fuß nacher Helsingöhr / um das Schloß Gronenburg zu attaquaren beordret / welche dann die Nacht über marchiret / und den 17 frühes Morgens nach i Uhr da selbst angelanget: Als sind darauf mehr hochbesagte Se. Hochgräfl. Excess un̄ Gn. nach dem die Stadt sich also vor accommodiret / für die Festung gerückt / ungeachtet / daß der Feind vom Schloß mit seien zu groben Stücken / so zu 60, 63. und mehr Pfund Eisen spielle-

spielen/hart her aus geschossen. So bald aber Se. Hochgräfl. Excell. und Gn. so weit gekommen/das die Batterien fertig geworden/haben Sie dem Feinde hintwieder derinassen zugeleget/das ihm alle Defensiones benommen / und Er bei den 3. gethanen Auffällen mit ziemlichen Verlust seiner Völcker zurück getrieben worden. Und weil die auff dem Schloß endlich gesehen wie es den unserigen ein Ernst / und man die Gallerien zu versetzen bereit gewesen : Als sind sie auff der Festung darüber gar schwirig geworden / also/ das sie nicht allein den 5. dieses Monats Septembris darauf sich in etwas accommodiret/ auch einen und andern Accord offeriren lassen / besondern ist auch endlich den folgenden Tag / als den 6. Sept. umb den Mittag/ so thane Festung an Ihre Königl. Macht. zu Schweden durch Accord übergeben/ und durch des höchsten Beystand unter Dero devotion gebracht worden. Welcher gestalt nun der Accord auffgerichtet und unterschrieben/ anch wie viel an Stücken und anderer Ammunition und Proviant auf dem Schloß gefunden worden / besagen die hierben gehende Puncten und Specification,

Accords Puncta,

Welche zwischen Ihr. Kön. Macht. zu Schweden/ re. Reichs-Raths/Reichs-Admirals und Königl. Lieutenant-General über Dero Militie, Herrn Carl Gustaff Wrangels Hochgräfl. Excell. und Gnaden/eines Theils; und dann Ihr. Kön. M. zu Dennemarck/Norwegen/Herrn Gubernatorn/Christoff Biljen zu Mechlgard/ Herr Obrist. Paul Genfeldt / und Obrist Lieut. Carl von Brunow/Commendanten/andern Theils; den 6. Sept. Anno 1658. auff dem Schloß Cronenburg wegen Übergabe desselben an Ihre Königl. Macht. zu Schweden/re. verglichen und beschlossen worden.

i. Soll

1.

Soll dem Herren Gubernatori, Commandanten, allen
und jeden hohen und niedrigen Officirern / auch
sämtlichen Gyarnison, mit fliegenden Fähnlein/
Trommeln und Pfeissen / ober- und unter Gewehr / bren-
nenden Lünten / Kugeln im Munde / Rohr und Pistolen/
um wie jeder sich rüsten mag selbsten / alle Artillerie-Persoh-
nen / Zeugverwalter / Constables Feuerwercker / und der-
gleichen / Schiff-Capitaine usw Matrosen, mit ihrer eigenen
Zubehör : Ingleichen alle Königl. Ambsbediente / Schrei-
ber und Vögte / wie sie Namen haben mögen / auch Geist-
und Weltliche / Adel und unadels-Persohnen / mit ihren
Weibern und Kindern / keinen (so sich auf der Festung besin-
det) aufgeschlossen / mit Sack und Pack / Karosse / Bagage,
und allen eigenen ihren zugehörigen Mobilien, ein freyer
sicherer Abzug / an welchen Ort usw Ende (ausserhalb Copen-
hagen) ihnen beliebig / hiemit zugelassen und versichert seyn.

2. Soll die Gyarnison mit sicherer Convoy zu Lande na-
cher Glückstadt versehen und vor überfall der Parteyen von
aller Armeen Kriegsvolk geschützt / auch so fernern Weg
mit gnugsamen Nacht Quartieren unter Tach gebracht / um
unattaqviret gelassen werden / auch des Tages nicht über
3. Meilen zu marchiren / oder nachdem die Jahrzeit es zuläßt
gedruncken werden / viel weniger der March vergebentlich
aufgehalten / oder umbweges führen. Auf wehrendem
Marche sollen die Abziehende mit freyen Quartieren und
nothdürftigen Unterhalt ohne Bezahlung / ingleichen mit
nothdürftiger Wagen Fuhr von Cronenburg ab nacher
Glückstadt versehen / und zu Verschaffung dessen gewisse
Commissarien verordnet werden. Doch werden die gnug-
same Geissel wegen der Widerstellung hinter lassen.

3. Sollen die hinterlassene Beschädigte und Kranke /
so je-

so sekund nicht füglich fortzubringen / in Helsingöhr gelassen / und mit Nothdurft versehen werden / und / da sie zu ihrer Gesundheit gelangen / ihnen mit gnugfamen Paßnacher Glückstadt und zu ihren Compagnien zu ziehen frey und unverhindert vergönnet seyn.

4. Da auch einige / so zuvor der Chron Schweden gedienet / über gelöffene über Verhoffenerfunden werden / sollen selbige perdoniret seyn : auch jetwiedern / wer der Chron Schweden freywilling zu dienen begehret / zugelassen und frey gegeben / und sonst niemand mit Gewalt gezwungen werden.

5. Sol allen und jeden frey stehen / so mit ihrer Haab so schleunig nicht fort kommen können / 6. Wochen nach Abzuge der Gvarnison entweder auf Cronenburg oder in Helsingöhr zu verbleiben / und als dann ein gleicher frey- und sicherer Abzug verstattet / auch unter keinerlen Schein / und prætension, was es seyn möge / kurz oder lang / bis das oder ditz geschehe / nicht angehalten oder arrestiret werden / weniger dieselben ihrer Dienste zu geniessen haben.

6. Weil auch der Trompeter im Anfang dieser Belagerung Meldung gethan / daß des Hn. Obristen Paul Benfeldten Frau und Kinder von ihren Gütern mit behabenden Leuten gefänglich weggeführt / ihre Haabe und mobiliën geplündert / ist beliebet / daß Dieselbe mit den ihrigen hinwiederumb ohn einzige Ranzion erlassen / ihre Güter und mobilien, wo sie auch seyn hinkommen / und wie sie Namen haben mögen / wiederumb herben gebracht / vermöge des Hn. Residenten Passes nach ihren Gütern mit Convoy begleitet / und daselbst bis zu Ende des Kriegs unperturbiret und sicher gelassen werden soll.

7. Insonderheit soll auch dem Bürgermeister Niels Hansson / als Königlichem Amtschreiber und Proviantver-

Verwalter innerhalb obbeimeldten 6. Wochen Zeit mit sei-
ner Haab und Gütern an beliebigen Ort zu ziehen frey stehē.

8. Alle Stücke/ Mörser Petarden, Granaten, Feuer-
kugeln/Pulver/Kugeln/Lunten/und alle Kriegs Ammu-
tion und Proviant sol erstlich aufzgelieffert werden / (aus-
genommen z. Regiment Stücke/ so mit zubehöriger Ammu-
tion und Fürspann der Gvarnison sollen mit abgefolget
werden /) und für angelegtes Feur oder andere heimliche
Practiqven der ihrigen caviren durch übergebung zweyer
Geissel/welche so lange alhier verbleiben sollen/bis daß alles
richtig inventiret worden.

9. Sollen also fort nach Ratification und Aufliesse-
rung dieser vorgeschriebenen Puncten an Se. Hochgräfl.
Excell. und Gnad. die Außentwerke sampt dem Thor einge-
räumet/ und von Dero selben besetzt werden/ und umb vier
Uhr heute nach Mittage der Auszug geschehen : Die abzie-
hende Gvarnison aber in Helsingöhr auff drey Tage mit
freyem Quartier versehen werden/ damit die Officirer und
Soldaten das ihrige in Sicherheit bringen/ und zum March
fertig machen können.

Daz dieser Accord nun also geschlossen / von beyder-
seits Theilen stett und feste in allen Clausulen und Puncten/
ohn alle List und Gefährde / soll gehalten werden / sind zu
mehrer Versicherung zwey gleichlautende Exemplaria
verfertiget und von beyderseits Contrakanten mit eigenen
Händen unterschrieben/ un mit untergedruckten Insiegeln
Confirmiret und beträfftiget. So geschehen zu Helsingöhr
im Jahr und Tage/ wie oben.

Carl Gustav Wrangel.

Christoph Bille.

Paul Bentfeldt.

Carl von Brunow.

Verzeichniss der Stücke und Ammunition-Sorten/ so sich auff dem Schlosse zu Gro-
neburg den 9. Septemb. befunden.

Metallene Stücke.			
6. Pfündige	1	1. Pf. dito	4
60. Pf.	1	70. Pf. Mörser	1
50. Pf.	1	50. Pf. dito.	1
48. Pf.	1		
37. Pf.	1		
30. Pf.	7	7. Pfündig	1
24. Pf.	7	5. Pf.	3
22. Pf.	1	Schrotstück in Gase- matten	13
18. Pf.	2	0. Pf. Mörser	1
12. Pf.	3		
9 Pf.	2		
7. Pf Regim. Stück	4		
24. Pf. Hobiß	3	Pulver Gentner 8.6	
18 Pf. dito.	2	Luntens groß Gebund 530	
6 Pf. dito.	1	Zley Gentner 53	
6. Pf. Schlangen	6	0. Pfund. Granaten 4	
4 Pf. dito.	2	An allerhand grossen und kleinen Kugeln 6.71	
4 Pf halbe Schlang.	9		
2½ Pf. dito.	2		

Bere

**Verzeichniss / was an ein und anderen
Proviant-Perzehlen auff dem Schlosse Gro-
nenburg sich den 8. Sept. 1658. befunden.**

Roggen.	140. Tonn.
Erbsen.	1½. Ton.
Gersten.	60. Ton.'
Malz.	180. Ton.
Mehl.	48. Ton.
Hopffen.	3. Schiffspf.
Brot.	10 $\frac{3}{4}$ Schiffspf.
Getrockn Bergerfisch.	67. Fäß.
Frantsch Salz.	30. Ton.
Lüneburger Salz.	2. Fäß.
Spanisch Salz.	26. Ton.
Rahut-Bier.	16. Ton.'
Schiffss-Bier.	19. Fäß.
Essig.	2. Fäß.
Hering.	79. Ton.
Dorsch.	79. Ton.
Sporten.	90. Ton.
Gemeine Sporten.	100. Ton.
Geräucherten Lachses eine gute Quantität.	
E pck.	38. Seiten.
Fleißp.	10. Zoll.

28(0)20